



Bei der arbeitsmedizinischen Betreuung von Kleinbetrieben gibt es immer wieder spezielle Probleme. Die Lösungen, die unser Autor aufgrund langjähriger Erfahrungen in diesem Bereich aufzeigt, sind konkret, praxisnah und direkt übertragbar.

Dr. Bernhard Betz, Amberg

Die arbeitsmedizinische Betreuung kleiner Betriebe und Betriebsstätten

Ein Erfahrungsbericht

Meine Erfahrungen aus der Betreuung kleiner Betriebe und Betriebsstätten in Bayern geht auf eine 10jährige Tätigkeit im arbeitsmedizinischen Zentrum Amberg zurück. Von diesem Zentrum aus wird ein ländliches klein- und mittelständisches Gebiet im Umkreis von 100 km betreut. Neben den großen und mittleren Betrieben sind in unserem Zentrum 51 Betriebsstätten unter 15 Einsatzstunden angeschlossen. Dazu gehören Firmen unterschiedlichster Art, z. B. aus den Bereichen:

- Kunststoffverarbeitung
- Rohrleitungsbau
- Schrottverarbeitung
- Landmaschinen-Reparatur
- Kfz-Reparatur
- Verwaltungs- und Forstbereich

Die Betreuung im Zentrum

Die für uns einfachste Form der Betreuung erfolgt im Zentrum. Die Betriebe schicken ihre zu untersuchenden Mitarbeiter ins Zentrum, geben den entsprechenden Grundsatz und Auftrag an, und es erfolgt eine arbeitsmedizinische Untersuchung und Beurteilung. Der Proband kann die arbeitsmedizinische Bescheinigung unter Umständen sofort mitnehmen. Sind Blutuntersuchungen, Röntgenaufnahmen oder ähnliches erforderlich, die längere Zeit bedürfen, so werden die Bescheinigungen zugesandt.

Die Untersuchung im Betrieb

Sind mehrere Untersuchungsaufträge in der Größenordnung von 10 und mehr zu erfüllen, so gehen wir, um den Betrieben Ausfallzeiten durch Fahrwege zu ersparen, mit unseren transportablen Geräten in den jeweiligen Betrieb,

wenn nach einem Grundsatz untersucht werden muß, der nur wenige Merkmale erfaßt, wie etwa Sehtest nach G 37 oder Hörtest nach G 20. Für diese Untersuchungen genügt in aller Regel ein ruhiger Büroraum, der keiner großen Ausstattung bedarf.

Für umfangreichere Untersuchungen außerhalb des Zentrums vor Ort haben wir folgende Möglichkeiten gefunden:

Die einfachste Lösung ist gegeben, wenn im Betrieb selber die Räume und das Mobiliar vorhanden sind. In anderen Fällen werden uns im benachbarten Betrieb die Werksarzttraume zur Verfügung gestellt. Auch Diensträume einer vertrauensärztlichen Dienststelle, die nicht ständig besetzt sind und die wir kurzfristig anmieten können oder Arzträume des Bayerischen Roten Kreuzes, die ursprünglich für Notarztdienste vorgesehen sind und tagsüber nicht benötigt werden, dienen uns als Untersuchungsräume. Stehen alle diese Möglichkeiten nicht zur Verfügung, kommt unsere mobile Untersuchungseinheit zum Einsatz.

Organisatorische Probleme vor Ort

Bei den o. g. Verfahrensweisen tauchen erfahrungsgemäß folgende Schwierigkeiten auf:

- Die Räume sind nicht genügend geheizt,
- eine Entkleidung ist dem Probanden – etwa durch Einsicht von außen – nicht zumutbar, für die Untersuchung jedoch erforderlich,
- seltener findet sich zuwenig Licht für die notwendigen Schreibarbeiten und die Inspektion der Haut,
- häufig findet sich zuviel Licht mit nicht ausreichender Abdunklung, um einen Sehtest durchzuführen,
- evtl. sonst gut geeignete Räume sind zu hellhörig,
- der Hörtest ist nicht suffizient durchzuführen, da Maschinenlärm aus dem Betrieb oder von der Straße als Störfaktor wahrgenommen wird,
- Probleme gibt es auch mit der Anfahrt und den Parkmöglichkeiten,
- oftmals fehlt ein Telefon, um die nachfolgenden Untersuchungen aufzurufen und um erreichbar zu bleiben.

Klagen gibt es gelegentlich, wenn von betrieblicher Seite nicht berücksichtigt wird, daß Probanden auch selbst, eine gewisse Vorbereitungszeit für die Untersuchung benötigen. Sie brauchen diese Zeit zum Umkleiden, zum Waschen oder, im Falle der Hörtestuntersuchung, um eine vorgeschriebene Lärmpause zwischen Exposition und Untersuchung einzulegen.

Bestimmte apparatgebundene Untersuchungen sind vor Ort unmöglich. So sind z.B. Belastungs-EKG's, die ein Ergometriegerät erfordern oder Rönt-

genuntersuchungen selbstverständlich nicht vor Ort durchführbar. Hier gilt es, dem Auftraggeber klarzumachen, daß eine Fragestellung nur so ausführlich beantwortet werden kann, wie auch die Befunderhebung ist.

Beschwerden gibt es, wenn versäumt wird, den Betrieben die wahrscheinlichen Ausfallzeiten mitzuteilen. Hierbei darf nicht nur der zeitliche Untersuchungsumfang berechnet werden. Auch Anfahrt und Vorbereitung der Probanden sind einzubeziehen. Unbedingt zu berücksichtigen ist, daß bestimmte Untersuchungen nur zu bestimmten Zeiten möglich sind.

Auf die Notwendigkeit einer Lärmpause habe ich bereits hingewiesen. Es ist unsinnig, einen Tankbauer aus einem Kessel zu ziehen und einem Hörtest zu unterwerfen. Ebenso unsinnig ist es, Montag früh nach einer Losemittelexposition im Urin oder Blut zu fahnden. Eine solche Untersuchung kann nur am Ende einer Arbeitswoche erfolgen.

Betriebe sind oftmals nicht ausreichend informiert

Auf psychologischer Ebene begegnen uns folgende Probleme:

Aufgabe und Bedeutung einer arbeitsmedizinischen Untersuchung, überhaupt der Sinn und Zweck von Arbeitsmedizin, sind über weite Strecken unbekannt. Selbst Personalleiter und Betriebsräte sind oftmals erstaunlich uninformiert. Fehlende Information führt jedoch zu Mißtrauen. Ist zudem der äußere Rahmen noch wenig ansprechend, findet die Untersuchung z. B. neben dem Chefbüro statt, so wird leicht der Eindruck entstehen, daß die Untersuchung nur ein Kontrollinstrument des Betriebes sei, den Krankenstand zu seinen Gunsten zu ändern.

Die Unsicherheit eines Probanden erschwert ebenfalls gelegentlich eine vertrauensvolle arbeitsmedizinische Betreuung.

Sind Reinigungsmöglichkeiten nicht gegeben, muß man verschmutzt und verschwitzt zur Untersuchung erscheinen. Wahrt der äußere Rahmen nicht eine gewisse Intimsphäre, ist beispielsweise für das Auskleiden keine Umkleekabine, spanische Wand oder ähnliches vorhanden, werden von vornherein Hemmungen entstehen. Manchmal kommt es auch zum umgekehrten Problem. Die zu große Erwartungshaltung, die notwendigerweise enttäuscht werden muß, vermindert das Vertrauen.

Gerade in der ländlichen Gegend werden mit dem Arzt, auch mit dem Betriebsarzt, die Begriffe „Helfen und Heilen“ besonders assoziiert. Aber auch die Medien tragen dazu bei, daß dieses Assoziationsfeld noch eine Reihe weiterer Dinge umfaßt, nämlich eine Ausstattung in Weiß und Chrom mit blitzenden und blinkenden Apparaturen.

Arbeitsplatzbezogene Probleme

Verlassen wir die psychologische Ebene und gehen auf arbeitsplatzbezogene Probleme ein. Die Betreuung der Mitarbeiter aus Kleinbetrieben, die sich bisher fast ausschließlich auf Obligate Untersuchungen nach VBG 100 „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ bezieht, hat ungünstigerweise den Charakter einer „Nur-Untersuchungsmedizin“. So erhalten wir aus den Betrieben eben nur die Lärmbelasteten zum Hertest, nur den Bleiexponierten zur Blut- und Urinabgabe, die Mitarbeiterin am Bildschirm nur zum Sehtest und den Staubgefährdeten nur zur Lungenfunktionsprüfung und Röntgenaufnahme.

Wenn wir keinen Zugang zum Betrieb haben, da die Unternehmen eben nur **zur Untersuchung** ihrer Mitarbeiter verpflichtet sind, bleibt eine Prävention, die den Arbeitsplatz nicht mit einbezieht, unvollständig. Die Arbeitsplatzbeschreibung geht dann allein auf die Aussagen des Mitarbeiters zurück, denen unter Umständen die des Arbeitgebers entgegenstehen. So wird vorschnell der Eindruck des „alles bestens, alles in Ordnung“ erweckt.

Arbeitsmedizin ist mehr als nur Untersuchungsmedizin

Wenn auf der anderen Seite der Mitarbeiter sich bei der Untersuchung über den Arbeitsplatz beklagt und dann in der arbeitsmedizinischen Beurteilung ein entsprechend intervenierender Vorschlag erfolgt, so wird der Proband gelegentlich als „Verräter“ oder „Phantast“ hingestellt.

Da dies die Mitarbeiter – meistens unbegründet – befürchten, berichten sie nun wiederum bei der Untersuchung nichts über eventuelle Expositionen und gefährliche Einwirkungen am Arbeitsplatz.

Damit bleiben die arbeitsplatzbezogenen Kenntnisse des Arztes unvollständig. Er kann also nicht an der direkten Gestaltung des Arbeitsplatzes mitwirken, sondern muß den mühseligen, verlängerten Weg der Instanzen und Zuständigkeiten gehen.

Die Arbeitsplatzkenntnis muß regelmäßig vor Ort gewonnen und aufgefrischt werden, um ggf. auch Kontroll- und Vergleichsmöglichkeiten zu haben.

Die Erfahrung zeigt, daß Sicherheitsfachkräfte und Technische Aufsichtsbeamte, ebenso wie wir Betriebsärzte, ganz wesentlich von Erfahrungen und Vergleichen leben. Viele gute ergonomische Lösungen konnten während meiner bisherigen Tätigkeit von einem Betrieb auf einen anderen übertragen und damit sinnvoll und kostengünstig umgesetzt

werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn man die Arbeitsplätze kennt.

Auch ein Arbeitsmediziner des BAD, der ja ein breites Spektrum an größeren und mittleren Betrieben betreut und dort Arbeitsplätze ähnlicher Technologien kennenlernt, kann diese wertvollen Erkenntnisse nicht unverändert auf Klein- und Kleinstbetriebe übertragen. Meine bisherige Erfahrung zeigt mir, daß zwischen Groß- und Kleinbetrieben nicht nur in der Art der Betreuung, sondern auch in der Arbeitsplatzgestaltung ganz erhebliche Unterschiede bestehen:

- die Räumlichkeiten sind oft beengter,
- die Schutzvorrichtungen an den Geräten sind unbekannt,
- Körperschuttmittel sind nicht gebräuchlich,
- Maschinen sind überaltert,
- Sicherheitsfachkräfte sind nicht geschult ,
- die Kontaktpersonen sind weniger kompetent, weniger engagiert,
- Messen und Ausstellungen werden weniger besucht.

Will man im konkreten Fall arbeitsmedizinisch effektiv sein, muß auch der konkrete Arbeitsplatz bekannt sein.

Umgekehrt muß der betreuende Arzt über ein breites Erfahrungsspektrum verfügen, um gerade die Besonderheiten und Mannigfaltigkeiten der kleinen Betriebe zu erkennen und zu bewältigen.

Nur mit der Untersuchungsmedizin beim Arzt um die Ecke, der sicherlich die Untersuchungstechniken beherrscht, ist es nicht getan. Gerade unsere Erfahrungen mit ausschließlich Seh- und Hörtestuntersuchungen zeigen, daß dem Arzt dann lediglich die Konstatierung der bestehenden Verhältnisse am geprüften Organ und dessen

Verschlechterung verbleibt. Von den Probanden wird regelmäßig berichtet, daß sich am Arbeitsplatz nichts geändert habe.

Ich möchte an dieser Stelle auf einen weiteren Problemkreis hinweisen:

Solange man aus den Kleinbetriebern nur Obligate Untersuchungen erhält, ist das weite Feld der sog. arbeitsplatzbedingten Erkrankungen nicht zu „beakern“. In dem Fall sucht man nur nach dem, was man schon kennt. Hinweise auf andere arbeitsplatzbedingte Gesundheitsstörungen erhalten wir aus diesem Bereich nur, wenn schon eine entsprechende Vertrauensbasis besteht, der Untersuchte differenziert und mitteilungs-freudig ist und ihm idealerweise ein in der Arbeitsmedizin und in der Kenntnis der Arbeitsplätze erfahrener Arzt gegenübersteht, der die Vielfalt der technischen Bedingungen am Arbeitsplatz und die relevanten Probleme kennt.

Schlußfolgerungen

- Die arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeiter in Kleinbetrieben ist dringend notwendig.
- Arbeitsmedizin darf sich nicht auf ausschließliche Untersuchungsmedizin reduzieren.
- Die Betreuung kann nur von einem in der Sache erfahrenen und engagierten Arbeitsmediziner erfolgen.
- Engagement kann er aber nur dann haben, wenn er sieht, daß er auch eine Veränderung bewirkt.

Auch vor Ort sind für Klein- und Mittelbetriebe günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, die je nach Aufgabenstellung den oben skizzierten Bedingungen entsprechen, so auch in Zusammenarbeit mit anderen Behörden wie z. B. Krankenkassen, vertrauensärztlichen Dienststellen, Rotem Kreuz, Gemeindeeinrichtungen.

Meine Kollegen und ich sehen für den von uns betreuten Bereich die Möglich-

keit, daß wir unsere Mittelbetriebe und die dort zum großen Teil vorhandenen, gut nutzbaren Räumlichkeiten durch entsprechende Vereinbarungen mit den Betrieben auch für Probanden der Kleinbetriebe öffnen und dort eine Sprechstunde, eine Filiale oder einen Stützpunkt einrichten.

Dazu ist es jedoch erforderlich, Kommunikations- und Verwaltungstechniken zu nutzen. Selbstverständlich kann in einem solchen Stützpunkt, der ortsbezogen ist, nicht immer auch eine arbeitsmedizinische Bibliothek, das Archiv der Vorsorgekartei etc. vorhanden sein. Hier könnte aber mit der modernen Bürotechnik, wobei ich nur die Stichworte „PC, Telefax“ oder ähnliches nennen will, geholfen und Kompetenz vermittelt werden.

Für den Arzt muß die Möglichkeit gegeben sein, die Arbeitsplätze kennenzulernen, seine Kenntnisse zu erweitern und die so gewonnenen Erfahrungen wiederum zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sinnvoll einzusetzen. Hierzu muß er direkten Kontakt zur Betriebsführung haben. Dies kann in Form des Arbeitsschutzausschusses erfolgen, der für solche Betriebe unter Umständen anders als bisher organisiert werden mußte, wenn ihm nur besonders zuständige und für eine Veränderung auch berechtigte Führungsleute angehören.

Auch durch organisatorische Maßnahmen muß im Betrieb die Präsenz des Betriebsarztes erkennbar sein. Der Betriebsarzt, das Zentrum oder die Leitstelle müssen für den Betrieb jederzeit erreichbar und die Kontinuität gewährleistet sein. Auch dies fordert natürlich wieder apparative und personelle Ausstattungen. Hier genügt nicht nur ein Anrufbeantworter, sondern es sollte eine Helferin im Zentrum Auskunft geben können, wo sich der Arzt gerade aufhält und wo er telefonisch erreichbar ist.

Im außerdienstlichen Kommunikationsbereich bin ich immer wieder überrascht, wie wenig man von der Arbeitsmedizin weiß, oft sogar verblüfft ist, daß es so etwas gibt.

Wir müssen dazu kommen, daß in der allgemeinen Meinungsbildung das Fach der Arbeitsmedizin ebenso bekannt ist wie das des Internisten oder des Augenarztes.

Eine komplette Arbeitsmedizin ist natürlich nicht mit der linken Hand und nebenbei zu machen. Gerade die Betreuung der Klein- und Kleinstbetriebe ist dringend notwendig und erfordert eher mehr als weniger arbeitsmedizinische Kenntnisse. Unter den genannten Voraussetzungen ist sie aber auch vielfältig, interessant und von allem präventiv wirksam.

Anschrift des Verfassers:

BAD-Zentrum Amberg
Sulzbacher Straße 105
8450 Amberg

Mehr Sicherheit mit

M Sicherheits-geschirre

- Auffanggurte, antistatisch
- Haltegurte, antistatisch
- Sicherheitsseile, antistatisch
- Falldämpfer
- Seilkürzer
- Höhensicherungsgeräte
- Feuerwehr-Ausrüstung

Manfred Meckel
Fabrik für Sicherheitstechnik
Am Wollshorn 16, 5942 Kirchhundem 4
Tel. 0 27 64 / 8 48 - Telex 8 76 411 meki d
Telefax 0 27 64 / 79 30

